

**Vorgaben für schriftliche Arbeiten an der
 Professur für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung**

Die nachfolgenden Anforderungen sind für **alle** schriftlichen Arbeiten, d.h. alle Seminar- und Abschlussarbeiten zwingend einzuhalten. Alle nicht geregelten Themen können nach eigenem Ermessen umgesetzt werden. Es ist dabei auf Konsistenz zu achten.

Formatierung

- DIN A4 (einseitig bedruckt)
- Seitenränder (Word Standard-Einstellung):
 - Oben: 2,5 cm
 - Unten: 2,0 cm
 - Links: 2,5 cm
 - Rechts: 2,5 cm
- Zeilenabstand (Fließtext): 1,5 Zeilen, Abstand vor/nach jeweils 0 Punkte
- Zeilenabstand (Fußnoten): 1,0 Zeilen, Abstand vor/nach jeweils 0 Punkte
- Schriftart: Times New Roman
- Schriftgröße (Fließtext): 12
- Schriftgröße (Fußnoten): 10
- Textausrichtung: Blocksatz

Grundstruktur

	Nummerierung der Überschriften	Formatierung der Seitenzahlen
Deckblatt	Keine	Keine Seitenzahl
Inhaltsverzeichnis		Römisch (I, II, III, etc.)
Abkürzungsverzeichnis		
Abbildungsverzeichnis		
Tabellenverzeichnis		
Text	Dezimale Gliederung (1., 1.1, 1.1.1, 2., etc.)	Arabisch (1, 2, 3, etc.)
Anhang		
Literaturverzeichnis	Keine	Römisch (Fortführung)
KI-Erklärung		
Eigenständigkeitserklärung		

Umfang

Der Textteil inkl. Abbildungen und Tabellen (d.h. vom ersten bis zum letzten Kapitel) exklusive Anhang) darf nachfolgende Toleranzen nicht über- oder unterschreiten.

Seminararbeit (Bachelor)	12 +/- 1 Seite
Seminararbeit (Master)	15 +/- 1 Seite
Bachelorarbeit	28 +/- 2 Seiten
Masterarbeit	40 +/- 3 Seiten

Abgabe

- Seminararbeiten: **Nur** in digitaler Form per Mail an die betreuende Person am Lehrstuhl bzw über einen Upload bei StudOn. Bitte beachten Sie die Anforderungen des jeweiligen Seminars.
- Abschlussarbeiten: Es gelten die Vorgaben des Prüfungsamtes.
- Zusätzlich für Abschlussarbeiten: Text in digitaler Form (pdf-Format) sowie alle relevanten Begleitdokumente (Excel-Dateien, STATA-Programmcode, etc.) **per Mail** an die betreuende Person.
- Eine verspätete Abgabe führt zu einer Bewertung der Arbeit mit der Note 5,0.

Zitation

- Angabepflicht für alle Aspekte aus fremden Quellen **spätestens** am Ende eines Absatzes. Besser satzgenau.
- Eine fehlende Kenntlichmachung fremder Arbeiten führt zu einer Bewertung der Arbeit mit der Note 5,0.
- Nutzen Sie Zitationsprogramme wie zum Beispiel CITAVI. Lizenzen sind für Studierende der FAU kostenlos verfügbar.
- **Zitationsstil**
 - „Inline“ Zitation, d.h. Zitation im Fließtext am Ende des Satzes. Keine Zitation in Fußnoten. Die Angabe hat immer unter Nennung der Seitenzahl zu erfolgen. Fußnoten dienen lediglich für zusätzliche Erklärungen und Definitionen.
 - Layout der Zitation gem. *The Accounting Review*. Zitationsprogramme wie Citavi bieten eine automatische Formatierung an.
- Direkte Zitate müssen mit Anführungszeichen kenntlich gemacht werden und sollten sparsam genutzt werden.
- Primärquellen vor Sekundärquellen! Insb. bei Gesetzen und ähnlichen Dokumente sollte zunächst die Primärquelle zitiert werden.

Abbildungen und Tabellen

- Alle Darstellungen sind fortlaufend zu nummerieren und zu beschriften (Beispiel: Tabelle 1: Zusammensetzung der Stichprobe).
- Tabellen und Abbildungen werden nur dann in den Haupttext aufgenommen, wenn sie direkt relevant sind und im Text explizit referenziert werden. Ergänzende Tabellen und Abbildungen sind im Anhang aufzuführen.

Deckblatt

- Für Abschlussarbeiten: Es gelten die Anforderungen des Prüfungsamtes.
- Für Seminararbeiten: Anzugeben sind [1] Name der Veranstaltung, [2] Titel der Seminararbeit, [3] Name und Matrikelnummern aller beteiligten Personen.

Beispielhaftes Deckblatt



Friedrich-Alexander-Universität
Fachbereich Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften | WiSo

Bachelorarbeit/Masterarbeit
an der Professur für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Professor Dr. Benedikt Downar

Titel der Arbeit

Name: Vorname, Nachname

Matrikelnummer: 123456789

Betreuende Person: Vorname, Nachname

Abgabedatum: 11.11.1111

KI-Erklärung

Die Nutzung von KI im Rahmen der Erstellung von schriftlichen Arbeiten ist zulässig. Insb. die Verwendung von ChatGPT und ähnlichen Systemen **muss** aber explizit kenntlich gemacht. Jeder Arbeit ist daher nachfolgende Erklärung beizufügen. Vorsätzlich fehlerhafte oder unvollständige Angaben stellen einen Täuschungsversuch dar.

Erklärung zur Nutzung von ChatGPT und vergleichbaren Werkzeugen

In der hier vorliegenden Arbeit habe ich ChatGPT oder eine andere KI wie folgt genutzt:

- gar nicht
- bei der Ideenfindung
- bei der Erstellung der Gliederung
- zum Erstellen einzelner Passagen, insgesamt im Umfang von ...% am gesamten Text (alternativ Angabe der Seiten/Kapitel)
- zur Entwicklung von Software-Quelltexten
- zur Optimierung oder Umstrukturierung von Software-Quelltexten
- zum Korrekturlesen oder Optimieren
- Weiteres, nämlich: ...

Ich versichere, alle Nutzungen vollständig angegeben zu haben. Fehlende oder fehlerhafte Angaben werden als Täuschungsversuch gewertet.

Datum, Unterschrift

Eigenständigkeitserklärung

Die Abgabe einer Eigenständigkeitserklärung ist verpflichtend für jede schriftliche Arbeit. Bei gemeinsam erstellten Arbeiten ist die Erklärung von allen Personen namentlich zu unterzeichnen. Nutzen Sie die nachfolgende Formulierung gem. FAU-Vorgaben.

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, _____ (Name) _____ (Matrikelnummer), die vorgelegte Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter sowie ohne die Hinzuziehung nicht offengelegter und insbesondere nicht zugelassener Hilfsmittel angefertigt zu haben. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen und wurde auch von keiner anderen Prüfungsbehörde bereits als Teil einer Prüfung angenommen.

Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen sowie für Quellen aus dem Internet.

Ich versichere, dass ich die Nutzung künstlicher Intelligenz (insb. ChatGPT und andere Chatbots) vollständig und eindeutig gekennzeichnet habe.

Des Weiteren ist mir bekannt, dass die gemeinsame Bearbeitung der Aufgabenstellung mit anderen Personen in einem Raum oder mithilfe sozialer Medien eine unzulässige Hilfe Dritter im o.g. Sinne darstellt, wenn nicht ausdrücklich Gruppenarbeit vorgesehen ist. Jeder Austausch mit anderen Personen mit Ausnahme von Prüfenden und Aufsichtführenden während der Prüfungszeit über Aufbau oder Inhalte der Prüfung oder Informationen (z.B. Quellen) ist unzulässig. Gleiches gilt für den Versuch der jeweiligen Handlung.

Verstöße gegen die o.g. Regeln sind als Täuschung bzw. Täuschungsversuch zu qualifizieren und führen zu einer Bewertung der Prüfung mit „nicht bestanden“.

Ort, Datum

Unterschrift